Jagdkreis 3 Viechtach.

Hegering 5.

An den Herrn Kreisjägermeister R. Schwannberger

in Ruhmanns felden.

Betreff: Wiederholung des Pflichtschiessens.

Am Montag, den 15. Juni 1936, nachmittags 6 Uhr fand auf dem Schiessens in Ruhmannsfelden die Wiederholung des Pflichtschiessens statt. Erschienen waren die Herren Völkl und Paukner. Herr Zitzelsberger gab an, an dem Pflichtschiessen nicht teilnehmen zu müssen, weil er bereits 15 Jagdkarten habe und ihm kein Bock zum Abschuss freigegeben worden sei. Er wurde von mir darauf aufmerksam gemacht, dass er auch anderswo als Gast die Möglichkeit bekommen kömmen einen Bock abzuschiessen und dass er früher in der Hauptsache die Böcke mit Schrot geschossen habe. Er hätte also trotzdem an dem Pflichtschiessen teilnehmen müssen. Herr Högn blieb ohne Entschuldim gung zum zweiten Mal dem Pflichtschiessen fern.

Die beiden anwesenden Schützen haben die Bedingungen des Pflichtschiessens wieder nicht erfüllt.

I ch werde daher eine zweite Wiederholung des Pflicht= schiessens(auf dem Schiessstand in Ödwies)ansetzen und ich ersuche Herrn Kreisjägermeister dringend im Falle weiteren passäven Wieder= standes massregelnd einzuschreiten.

Über den Zeitpunkt der Wiederholung des Schiessens wird noch nähere Anordnung erteilt.

Hegeringleiter.